

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1899

- I. Die großherzoglichen Besitzungen in Rastede. Nach einem Aufsätze des verstorbenen Oberhausmarschalls G. v. Grün in der Großh. Privatbibliothek.

I.

Die Großherzoglichen Besitzungen in Rastede.

Nach einem Aufsatze des verstorbenen Oberhausmarschalls G. v. Grün
in der Großh. Privatbibliothek.

I. 1777—1829.

Näher als ein Jahrhundert waren die oldenburgischen Lande von der dänischen Hauptstadt aus regiert worden, als am 14. Dezember 1773 der Herzog und Fürstbischof Friedrich August die Regierung des Herzogtums antrat.

Die Sommer-Residenz des Landesherrn, das alte gräfliche Lusthaus¹⁾, war, nachdem dasselbe um Mitte des vorigen Jahrhunderts einer Prinzessin von Holstein-Beck, dann einer Gräfin von Schaumburg-Lippe zur Wohnung eingeräumt gewesen, bei eingetretener Baufälligkeit verkauft worden.

Der Prinz und Coadjutor Peter Friedrich Ludwig fand bei seinem Aufenthalte in dem neu erworbenen Oldenburg keinen geeigneten Platz zu einem Sommeraufenthalte. Der glückliche Zufall, daß das stattliche Landhaus, welches der aus Indien heimgekehrte Supercargo, nachherige Justizrat von Römer²⁾ ungefähr

¹⁾ Der Name an den Eingangsthoren „Rast-Stätte“ scheint modernen Ursprungs und eine poetisierende Umbildung von Rastede oder Radeftat, die Rodeftätte im Walde, zu sein. Winkelmann schreibt allerdings schon ähnlich Rastette.

²⁾ Der Hofrat und Bibliothekar v. Halem, der in Nr. 29 der Oldenb. Bl. von 1844 das Schicksal des Klosters und Schlosses Rastede in wohlgesetzten Reimen besungen hat, bemerkt über Römer: Der Justizrat von Römer hatte als Kaufmann und Supercargo früher bedeutende Handelsreisen, namentlich

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. VIII. 1



auf der Stelle des früheren „Lusthauses“ durch den holländischen Baumeister Redlykheid von holländischen Klinkern hatte aufführen lassen, gerade käuflich zu haben war, dürfte unter diesen Umständen nicht ungenutzt bleiben. Der jugendliche Prinz erwarb im Dezember 1777, damals erst 22 Jahre alt, früh verwaist, aber auch früh gereift durch eine erst in Rußland, dann in der Schweiz, England und Italien verbrachte Jugend, das gedachte Landhaus mit Nebengebäuden und Stallungen, zwei nahe beim Wohnhaus belegenen Weiden und dem sog. Krebssteich für die Summe von 11000 Thlr. Gold. Der Übergang des Eigentums fand am 1. Mai 1778 statt; Änderungen im Haus und Garten scheinen erst im Frühjahr 1780 vorgenommen zu sein, da der hohe Besitzer die Jahre 1778 und 1779 auf längere Reisen, namentlich in Frankreich, verwendete und in einem Schreiben vom 11. September 1779 seinem Herrn Onkel meldete, daß seine Arbeiten in Rastede durch vielen Regen verzögert worden, Arbeiten, welche er hoffe mit neuer Kraft wieder aufzunehmen, wenn es sich um das Pflanzen handeln werde. Bald nach der Rückkehr von einer Reise nach Dänemark und Schweden dankt der Prinz Coadjutor unter dem 14. April 1780 seinem Herrn Onkel für Einräumung eines Teils des Oldenburger Schlosses, „was die in Rastede zu treffenden Arrangements erleichtere.“

auch nach China, gemacht und seine gesammelten Schätze teils zur Acquisition der ehemaligen Rasteder Klostergründe und zur Errichtung großer Gebäude auf denselben, teils zum Ankauf von Amt und Adel verwandt. Über die Römerschen Anlagen schreibt v. Halem:

Und Klosterkirch und Grafenburg
Verschwand; aus Hollands Klinkern
Schuf Redlykheid den Buitenplaaz,
Mit Bug und Tax umpfung er

Und mit geschützter Gänge viel
Das Schloß; und rings ergossen
Sich Wasserstrahlen am Neptun,
Die Tritons Horn entlossen.

Der Herzog Peter Friedrich Ludwig huldigte dem neu aufgetommenen Gartenstyle und auch die Rasteder Anlagen wurden unter ihm in einen englischen Park verwandelt. In demselben Geschmacke wurde später der Zopfgarten beim Gutiner Schlosse verändert und zuletzt der Schloßgarten bei Oldenburg angelegt.



Damit waren ohne Zweifel die Einrichtungen gemeint, welche durch die um jene Zeit erfolgte Verlobung des hohen Herrn mit der Prinzessin Friederike von Württemberg und die bevorstehende Vermählung erforderlich wurden. Wegen des jugendlichen Alters der hohen Braut wurde die Vermählung bis zum Sommer 1781 verschoben, worauf man im Herbst und Winter Aufenthalt in Rastede und Oldenburg nahm.

Um diese Zeit und in den nachfolgenden Jahren wurden mancherlei bauliche Änderungen an dem Äußern und im Innern des Rasteder Landhauses nach den Weisungen des hohen Besitzers vorgenommen und durch den Bauinspektor Becker ausgeführt; namentlich erhielt der mittlere Salon seine jetzige Gestalt; Kavalierhaus und Pferdestall wurden erbaut, ebenso die Vorfahrt mit Peristyl, wobei die vorgefundnen, in den Nischen neben dem Eingang stehenden, den Reichtum und den Überfluß darstellenden Marmor-Figuren im holländischen Geschmack erhalten blieben. Diese Umbauten haben veranlaßt, daß der hochselige Großherzog Paul Friedrich August nicht im Schlosse, sondern im Kavalierhause das Licht der Welt erblickte.

Über dem Rasteder Besitz waltete weiter ein günstiges Geschick. Der Kaufmann Lambert Lamberts, welcher das nahe gelegene Rasteder Vorwerk bewohnte und außer demselben ausgedehnte Ländereien besaß, sah sich zum Verkaufe veranlaßt. Diese Immobilien, zu welchen ein Halberbe in Hankhausen, mehrere Kötereien und Brinkfüttereien, die sog. Bullerswische, die Gristeder Büsche im Kirchspiel Wieselstede, der Roggenkamp, die Hahlhorst genannt, u. a. m. gehörten, kaufte der Coadjutor am 1. Mai 1782 für die Summe von 25000 Thlr. Gold. Dabei war von besonderem Belang, daß damit die dem Lambert'schen Besitz zustehende Weidgerechtigkeit im ganzen herrschaftlichen Forst „Hagen“, dem ersten Teile des jetzigen Wildparks unmittelbar am Garten, beseitigt wurde. Diese Viehtrift machte eine gedeihliche forstliche Verwaltung unmöglich — nach mündlicher Überlieferung des Oberforstmeisters Bodeker an den Oberforstmeister von Scheele war das Gehölz zu jener Zeit dermaßen geschädigt und gelichtet, daß man von Rastede aus die Häuser der Bauerschaft Hankhausen liegen sehen konnte. Die Er-



werbung der Lambert'schen Immobilien hatte zur nächsten Folge, daß der Hagen mit dem neu erworbenen Besitz vereinigt wurde, indem Herzog Friedrich August im Frühjahr 1782 dem Prinzen Coadjutor „die alleinige freie Disposition über die Holzungen dergestalt überließ, daß alle etwaigen Einrichtungen, Ausbaumungen, Anpflanzungen und sonstiger Betrieb in demselben lediglich von dessen Verfügung, ohne Zuthun der Kammer und der beikommandirten Ober- und Unter-Forstbedienten, wenn nicht etwa der Prinz letztere in einzelnen Fällen zu adhibieren für gut finden möchte, abhängen sollten.“

Das Lambert'sche Gehöft wurde zu einem Vorwerk eingerichtet, mit welchem die Verwaltung der unmittelbar dabei oder nahe belegenen Grundstücke verbunden wurde. Eine Folge der Anordnung in Betreff des Hagens wird es gewesen sein, daß man in den Jahren 1782 und 1783 eine Umzäunung und Begrüppung dieses Forstes vornahm; ob schon damals, oder wann später das Gehölz mit Wild besetzt worden, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Die glücklichen Zeiten, welche das junge fürstliche Paar an Rastede fesselten — die Herzogin schrieb an ihren Gemahl aus Pyrmont in einem von Sehnsucht erfüllten Briefe vom 13. Juli 1785, dem zweiten Geburtstage des hochseligen Großherzogs: „Bringe mir etwas mit von unserm lieben Rastede. Du wirst sehen, da werden wir doch immer am glücklichsten sein“¹⁾ — sollten nur zu rasch ihrem Ende entgegen gehen; schon im Spätherbst desselben Jahres wurde der Herzog, nachdem er eben infolge des Ablebens des Herzogs Friedrich August die Regierung des Landes angetreten hatte, durch den Tod seiner Gemahlin seines schönsten Glückes beraubt.

Unter so traurigen Verhältnissen mochte der hohe Besitzer des Gutes Rastede nicht geneigt sein, dasselbe weiter zu vergrößern; nur im Jahre 1797 finden wir den Ankauf eines Gehölzes, genannt Renkenworth, auf welches wir weiter unten zurückkommen werden.

Etwa zwanzig Jahre später machten die Rasteder Bauten einen teilweisen Umbau nötig, der im Jahre 1816 zur Ausführung ge-

¹⁾ Hennes, Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg, und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, pag. 271.



langte. Es wurden namentlich die beiden Flügel-Gebäude ersetzt, daneben aber mußte man wie bei dem Umbau des Schlosses in Oldenburg die Spuren verwischen, die während der französischen Gewaltherrschaft eine unvollständige Unterhaltung den Gebäuden eingeprägt hatte. Das Rasteder Schloß war allerdings als herzogliches Privat-Eigentum von der Benutzung durch die fremden Gewalthaber frei geblieben; es waren aber auch keine Reparaturkosten verfügbar gewesen, weshalb eine bauliche Wiederherstellung nachgeholt werden mußte. Erst später, als eine Vermählung des Erbprinzen in Aussicht stand, wurde der bis dahin nur für die Küchen-Lokalitäten dienende südliche Flügel zu einem Tanzsaal umgebaut und für die Officen, Küche zc. ein besonderes Gebäude südöstlich vom Tanzsaal angebaut.

Später, um das Jahr 1822, machte das Bedürfnis einer bequemen Wohnung für den Erbprinzenlichen Hofhalt sich fühlbar, indem während der beiden Sommer 1818 und 1819, in welcher Zeit der Herzog, der Erbprinz und die Erbprinzessin sämtlich im Schlosse wohnten, der Raum sich als zu beschränkt erwiesen hatte. Die Wahl fiel auf ein Haus in Rastede, das gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von dem damaligen Reise-Marschall Grafen Schmettau erbaut und auf den in Butjadingen angeheirateten Gutsbesitzer Büsing übergegangen war; dieses Haus, dem Schlosse gegenüber an der anderen Seite der Chaussee, worin sich nach einer Notiz des Verkäufers 11 geschmackvolle, 13—14 Fuß hohe Zimmer befanden, zu dem ferner Stallung für 6 Pferde und Garten und Land gehörte, wurde am 2. April 1822 angekauft für den Preis von 11500 Thlr. Gold. Es wurde alsbald ein Umbau vorgenommen, welchem das Portal an der Westfronte mit zwei Säulen und das früher von den Hofdamen, jetzt von der Dienerschaft benutzte Nebengebäude seine Entstehung verdankt. [1882—1883 wurde die Vorderseite einem Umbaue nach dem Plane des Hofbaumeisters Schnitger unterzogen.]

II. 1829 — 1853.

Der im Frühjahr 1829 eintretende hohe Besitzer, der Großherzog Paul Friedrich August, hatte ebenfalls große Freude an



dem Rasteder Besitze. Zum Zweck der Verschönerung und Arrondierung wurden alsbald mehrere größere und kleinere Ländereien südlich von den Thorhäusern erworben, im Jahre 1837 ferner die Koopmann'sche Besizung, im Jahre 1838 die dem Amtseinnehmer Kruse zu Westerstede gehörigen zwei Gärten, von welchen der eine auf der Wachthorst, der andere jenseits der Landstraße lag, darauf im Jahre 1840 von der Witve Schwes deren östlich von der Chaussee belegene Besizung, endlich in demselben Jahre der gesamte zwischen den herrschaftlichen Gründen an der Chaussee belegene Grundbesiz des genannten Koopmann nebst einem kleinen Teich unter Vorbehalt des Abbruchs der Baulichkeiten, wofür derselbe außer dem Kaufgeld den westlich von der Chaussee belegenen Kruse'schen Garten und den Renkenworth mit dem darauf befindlichen Gehölz erhielt, unter der Verpflichtung, das westlich von der Chaussee zu erbauende Wirtshaus nach einem vom Bauamt aufgestellten Plan zu errichten. So wurde die schöne Weidefläche — die Wachthorst — hergestellt, die von den Rasteder Thorhäusern nach Süden und Osten hin bis an das angrenzende Gehölz und den um jene Zeit vergrößerten Kriebsteich sich erstreckt.

Im Jahre 1841 wurden noch ferner von dem genannten Koopmann 4 Scheffel Saat zur Arrondierung des Erbprinzen-Gartens angekauft.

Bald nachher wurde der nördliche Teil des Parks wesentlich verschönert durch Ausgrabung eines Teiches im sog. Ellern. Der erste Plan dazu wurde in den letzten Tagen des Jahres 1842 genehmigt; die Anlage fand großes Gefallen und wurde in den Jahren 1844, 1847 und 1848 durch fernere Ausgrabungen bedeutend erweitert.

Um dieselbe Zeit wurde durch Ankauf einiger Stücke Landes und Verwendung von Vorwerksländereien ein Ausrücken des Wildzauns an der Nordwestseite des Parks ermöglicht. Der Weg, welcher von der Ahlhorst zur Hankhauser Mühle führte und zum Teil mit Eichen bepflanzt war, wurde dadurch dem Park einverleibt und statt dessen der Weg angelegt, der in grader Linie von der Hankhauser Mühle zur Chaussee führt, welche die Kirche mit dem Brink verbindet.



Nach diesen Gebietserweiterungen im Süden und Norden und den damit verbundenen Verschönerungen kam im Osten ein Plan zur Ausführung, der dem Rasteder Besitze, wenn auch zunächst nicht in unmittelbarem Anschluß, doch in nächster Nähe eine neue unschätzbare Zierde hinzufügte: den Hankhauser Wildpark.

Schon im Jahre 1836 waren, veranlaßt durch die Beratung einer neuen Jagdordnung, Vorschläge wegen Einrichtung eines Wildparks mit 80 Stück Edelmild und jährlichem Abschuß von 40–50 Stück eingefordert worden. Dazu wurden von Großherzoglicher Kammer vorgeschlagen: 1. der große und kleine Tiergarten bei Delmenhorst; 2. das Wittenheimer Holz im Westersteder Beritt; 3. der Eichenbruch und Abtsbusch in der Bauerschaft Hankhausen; 4. das Mansholter Holz. Der Eichenbruch nebst dem Abtsbusch und dem angrenzenden Hehenbusch erhielt den Vorzug. Dazu wurde der angrenzende, 22 Stück große Mehrensbusch zugekauft; außerdem wurden nach längeren Verhandlungen mehrere Austauschungen erwirkt, einige Wiesen angekauft¹⁾, auch lästige Servituten gegen Entschädigung aufgehoben. Erst nach Beseitigung aller entgegenstehenden Schwierigkeiten konnte im Jahre 1843 der Wildzaun gesetzt werden; an der Westseite wurde für den Parkaufseher ein Jägerhaus erbaut mit einem Salon zur herrschaftlichen Benutzung, vor dem Salon ein Altan mit schönem Einblick in den davor liegenden Eichenhain, ein reizender Platz, bei kleineren und großen Hoffesten oft benutzt.

III. 1853—1886.

In treuem Andenken an das Walten seiner Vorgänger widmete auch der neue Grundherr, der Großherzog Nicolaus Friedrich Peter, dem Rasteder Besitze seine eingehende Fürsorge. Zunächst wurde der Gefahr vorgebeugt, welche durch eine in Aussicht stehende Abholzung eines Forstes der Rasteder Umgegend insbesondere dem zur Wohnung gewählten Erbprinzenhause drohte. Der gefährdete Forst — der Stratje Busch —, bestehend aus

¹⁾ Die Kosten der Ankäufe 8620 R^{th} Gold, die der Einfriedigung 5600 R^{th} Gold, wurden, da es sich um Domonial-Eigentum handelte, auf die Landeskasse angewiesen.



Eichen, Buchen, Fichten mit dichtem Unterholz, an den Urwald erinnernd, wurde erworben und dem Großherzoglichen Besitz einverleibt; dabei wurde angeordnet, daß die forstmännische Einwirkung auf Auspflanzung eintretender Lücken und auf Abwässerung sich zu beschränken habe; das Fällen abgängiger Bäume wurde verboten und die Abfuhr der vom Sturm gefällten oder der Altersschwäche erliegenden Bäume nicht gestattet.

Ueber die Verwaltung des Hankhauser Parks in der Zeit von Vollendung der Anlage im Jahre 1843 bis 1855 fehlt es an aktenmäßigen Nachrichten; doch ist notorisch, daß derselbe mit Edelmild besetzt und durch dieses Wild die schöne Holzung durch Beseitigung allen Unterholzes, dann durch das Schälen der Buchen in bedauerlicher Weise devastiert wurde -- Schäden, welche, wenn sie jetzt auch meistens überwältigt, doch an einzelnen Bäumen noch heute bemerkbar sind. Das Hofmarschallamt, dem im Jahre 1855 die Verwaltung übertragen wurde, sah sich unter solchen Umständen veranlaßt, den Abschluß des Edelwildes zu beantragen, der alsbald genehmigt und ausgeführt wurde. Wegen Wiederbesetzung des Parks mit anderem Wild machten sich verschiedene Vorschläge geltend; es wurden Wildschweine, Damwild und Rehe zur Verfügung gestellt und schließlich schwarzes Damwild ausgewählt, das auf diesseitigen Wunsch aus den Großherzoglich Mecklenburgischen Forsten geliefert wurde. Die Wahl hat sich gut bewährt, da die Besorgnis, die schwarze Farbe werde sich nicht konstant erhalten, unbegründet blieb; in den ersten Jahren sind zwar hin und wieder weiße Kälber gefallen, nachdem dieselben aber regelmäßig abgeschossen worden, hat die schwarze Farbe ausnahmslos sich erhalten.

In den folgenden Jahren wurden die Umgebungen des Erbprinzenhauses bedeutend erweitert und verschönert durch den Erwerb des Steinfeld'schen Hauses nebst Garten, und mehr noch durch den Ankauf der Stelle des Hausmanns Willers. Nach Abbruch des Willers'schen Hauses und der die Grenze bildenden Mauer kam eine neue Parkanlage mit prachtvollem Gehölz von alten Eichen und Buchen zu Stande. Das Steinfeld'sche Haus wurde 1882, nachdem es einige Zeit zu Wohnungen benutzt worden, ebenfalls abgebrochen.



Noch aber fehlte es an einer Verbindung zwischen den beiden Teilen des Wildparks, dem Hagen und dem Hankhauser Park. Im Jahre 1862 kamen mehrere kleinere Besitzungen dort zum Verkauf, die sich durch prachtvolle Eichengruppen vor ihren Häusern auszeichneten. Man beschloß dem Ankaufe näher zu treten. Es wurde das Wirtshaus zum süßen Eingang mit den dazu gehörigen Grundstücken und um dieselbe Zeit eine am östlichen Ende des Verbindungsterrains in der Nähe des Hankhauser Försterhauses belegene Köterei erworben und so der feste Grundstein gelegt zu einer der späteren Zeit vorbehaltenen wesentlichen Verschönerung.

Inzwischen wurden auch die Abgrenzungen der verschiedenen Teile der Rasteder Gesamtbesitzung einer Berichtigung unterzogen. Der Hagen und der Hankhauser Wildpark gehörten zum Staatsgut und seit 1849 zum vorbehaltenen Krongut, während die übrigen Teile Großherzogliches Privateigentum waren. Unter Benutzung eines Grundrisses des Forstorts Hagen vom Jahre 1780 wurde von den Kommissarien der Großherzoglichen Kammer und des Hofmarschallamts jetzt eine Übereinkunft hinsichtlich der Grenzen getroffen, die von der Staatsregierung unterm 14. Juni 1865 genehmigt wurde. Diese Beordnung diente später als Grundlage für die Verhandlungen, durch welche das gesamte Rasteder vorbehaltene Krongut gegen das Großherzogliche Palais in Oldenburg nebst Zubehör umgetauscht wurde.

Um dieselbe Zeit zog man den Erwerb der an den Rasteder Schloßbesitz grenzenden Amtsbesitzung in Erwägung; es wurde für das neu zu erbauende neue Amtshaus ein passendes Grundstück gesucht, und fiel die Wahl auf die westlich von der Chaussee belegene Besitzung des Eilert Ruck zu Rasteder-Südende. Einige Jahre später nahm indes diese Angelegenheit eine andere Wendung, da das Amt Rastede infolge einer neuen Organisation der Landesbehörden aufgehoben wurde. In dem 1868 angelegten öffentlichen Verkauf der Rasteder Amtsbesitzung wurde dieselbe von der Hofverwaltung erstanden, und nach Abbruch des Amtshauses mit dem dazu gehörigen Gehölz und der angrenzenden Weide dem Großherzoglichen Besitz einverleibt; die Amtsschließerei, die in gutem baulichen Zustand sich befand, blieb erhalten und wurde zu einer



Parcaffseher-Wohnung eingerichtet. Unter den veränderten Umständen wurde das Ruck'sche Grundstück zur Anlegung eines Obst- und Gemüse-Gartens bestimmt, und das angrenzende Wohnhaus des Rechnungsstellers Geiler angekauft und als Gärtnerwohnung verwendet.

Der landwirtschaftliche Teil des Rasteder Besizes, das Vorwerk, hatte in der Zeit von 1821 bis 1826, worüber Nachrichten vorliegen, nur geringe und wechselnde Erträge geliefert. Bald nach dem Ableben des Verwalters Kilsen wurde die Verwaltung mit der der Rasteder Gärten vereinigt, indessen nur vorübergehend. Von 1842 an trat eine Verpachtung ein, die bis zum Tode des Pächters Woltmann, im Jahre 1853, dauerte. Auf letzteren folgte der Pächter Beckhusen, und zwar von 1860 an unter Aufsicht der Domänen-Inspektion, welche der für den Ertrag sehr ungünstigen, zerstreuten und entfernten Lage der Vorwerks-Ländereien durch Vertauschungen, Verkäufe und Ankäufe abzuhelpfen eifrig bemüht war. Als dann im Herbst 1866 ein Neubau des haufälligen Vorwerksgebäudes in Erwägung kam, wurde angeordnet, daß die ganze Hoflage, d. h. die Grundstücke, die in schmaler aber langer Ausdehnung gen Westen bis zur Oldenburger Chaussee, gen Osten bis zu dem zum Hagen gehörigen Tannenkamp sich erstreckten, aufzuforsten seien behufs demnächstiger Vereinigung mit dem anliegenden Park Hagen. Die gleichzeitig angeordneten Versuche, die verbleibenden Vorwerksländereien im einzelnen zu verpachten, lieferten schlechte Resultate, so daß ein Neubau des Vorwerks auf dem nahe gelegenen Feldkamp befürwortet und genehmigt wurde. Der verkleinerte, indessen durch die Arrondierung verbesserte Besiz wurde an den Pächter Beckhusen auf 12 Jahre, von 1869 bis 1881, und weiter bis 1894 verpachtet; es entwickelte sich daselbst unter der tüchtigen Wirtschaft der Ehefrau Beckhusen eine Molkerei, die alsbald allgemein im Inlande wie in weiter Ferne Anerkennung fand und die Einrichtung einer Molkereischule zur Folge hatte, in der nicht nur praktische Anweisung erteilt, sondern auch durch Vorträge über die betreffenden landwirtschaftlichen Fragen die Ausbildung der Schülerinnen gefördert wird.

Wenden wir uns nun zurück zu dem geplanten Verbindungs-park, so wurde das im Jahre 1862 angekaufte Terrain vom Jahre



1867 an in rascher Folge vergrößert. Dabei kam besonders zu statten, daß die Hankhauser Schulgemeinde gern bereit war, ihr ungünstig am äußersten Rande der Gemeinde belegenes und einen Neubau erforderndes Schulhaus nebst dem zugehörigen Garten und Weide gegen angemessene Vergütung und Anweisung eines Bauplatzes für das zu erbauende Schulhaus abzutreten. Weiter wurden bis 1870 inkl. 10 Landstellen nebst den dazwischen liegenden Ländereien angekauft, so daß zur vollständigen Herstellung des Verbindungs-Terrains nur noch eine ziemlich in der Mitte liegende Stelle der Ausführung der Pläne entgegenstand. Durch einen günstigen Zufall gelang es im Jahre 1872, auch diese Schwierigkeit zu beseitigen, indem der Nießbräucher der Stelle, der die Gegend nicht verlassen wollte, infolge des ihm angebotenen Unterkommens in der gerade pachtlos gewordenen Hankhauser Mühle seinen Widerstand aufgab.

Des Weiteren wurde im Jahre 1874 eine Waldparzelle an der Nordseite des Verbindungsterrains — der Mühlenbusch — angekauft und in die neue Befriedigung des Verbindungsparkes aufgenommen.

Inzwischen war bereits im Jahre 1869 und Frühjahr 1870 mit der veränderten Einrichtung der Vorwerksgünde begonnen und namentlich der südliche Eingang durch Errichtung eines eisernen Thores mit zwei stattlichen Hirschen in Bronze, der neuen Bestimmung entsprechend, geschmückt worden. Das Buchengehölz an den Seiten des Thores nebst den ehrwürdigen Eichen an der Oldenburger Chaussee und vor der zur Baumchule benutzten Weide, wie auch die Linden und Kastanien, die früher den Gebäuden und Ställen zum Schutze gedient, blieben dabei sorgsam erhalten; auf den früheren Gartengründen aber wurden Lärchen und Fichten, Platanen und Buchen angepflanzt und weiterhin auf den früheren Ackern Eichen und Fichten als Unterholz. Es folgte dann im Jahre 1872 eine Anpflanzung von Fichten vom Ende der Vorwerksgünde bis zum eigentlichen Verbindungsterrain.

Schwieriger war die Aufgabe, in welcher Weise das ausgedehnte Terrain des neuen Verbindungsparkes zu gestalten sei. Nach einem vom hohen Besitzer selbst ausgearbeiteten Plane sollten



zunächst beim Eingang vom Hagen her ein Hain von Kastanien, dann aber Laub- und Nadelhölzer in 33 Gruppen, mit Wegen und Rasenflächen dazwischen, angelegt werden. Die Anpflanzung wurde in den Jahren 1872—1874 ausgeführt; das Pflanzmaterial wurde, soweit nötig, aus Hamburg und Celle bezogen. Diese Anlage, die sich immer schöner entwickelte, bleibt für den Rasteder Besitz von unschätzbare Bedeutung, da sie die Parks zu einem einheitlichen Ganzen verbindet. Es kam dabei zu statten, daß es der Domainen-Inspektion gelang, die verschiedenen Durchwegungen über das betreffende Areal auf eine mitten durchführende Chaussee zu beschränken. Von Einsetzung von Wild wurde einstweilen zur Schonung der heranwachsenden Anlagen abgesehen.

Inzwischen hatte sich das Rechtsverhältnis des Rasteder Besitzes wesentlich verändert, indem durch das Großherzogliche Hausgesetz vom 1. September 1872, Artikel 28 g, das gesamte Großherzogliche Privat-Eigentum in Rastede dem Großherzoglichen Hausfideikommiß zugelegt wurde; ebenso wurden 1876 auch die Rasteder ursprünglich staatlichen Parks, nachdem mit Genehmigung des Landtags dafür das 1851 erworbene Palais am Damm zu Oldenburg an das vorbehaltene Krongut abgetreten war, dem Hausfideikommiß einverleibt. (Siehe Gesetzsammlung, Band 24, Stück 26.)

Im Sommer 1876 wurde dann noch die an das Gebiet des Erbprinzenhauses angrenzende Besitzung des Gastwirts Geiler nebst dem dazu gehörigen Garten, Buchen- und Eichengehölz erworben; damit fiel auch der im Jahre 1797 angekaufte Renkenworth in den Großherzoglichen Besitz zurück. Die Besitzung blieb bis zum Frühjahr 1880 in Pacht der früheren Eigentümer und wurde dann bei dem bald nachher erfolgten Abbruch der Baulichkeiten zu wesentlicher Verschönerung der Gartenanlagen beim Erbprinzenhause verwendet.

Die Gesamtfläche des Großherzoglichen Besitzes ist im Jahre 1886 zu 339 ha ermittelt, wovon 102 ha auf den Rasteder, 115 ha auf den Hankhauser, und 47 ha auf den Verbindungspark entfallen.



II.

Die Flurnamen im Oldenburgischen in agrarchistorischer Hinsicht.

Von Wilhelm Ramsauer.

Die Ortsnamenforschung ist auf der einen Seite ein unentbehrliches Hilfsmittel der historischen Forschung, und es wäre im Interesse unserer landesgeschichtlichen Forschung sehr zu begrüßen, wenn die jüngst in Straßburg auf der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ausgesprochenen Anregungen zur Veröffentlichung historischer Ortsnamen-Lexica in den einzelnen Territorien auch bei uns verwirklicht werden könnten. Auf der andern Seite ist die Ortsnamenforschung selbst ein Zweig der historischen Wissenschaft, insofern als sie uns unmittelbar in die Erkenntnis der früheren Zustände des Landes hineinführt. Unter diesem Gesichtspunkt gefaßt, hat sie sich nicht auf die Namen der Ortschaften, Dörfer, Bauerschaften, Höfe zu beschränken, sondern findet in den Flurnamen und verwandten örtlichen Bezeichnungen ein noch reicheres, fast unerschöpfliches Material vor. Wenn die Flurnamen bisher weniger von der Forschung berücksichtigt worden sind, so liegt das zum Teil daran, daß das Material nicht bequem zugänglich, sondern an manchen entlegenen Stellen zerstreut ist, vor allem aber daran, daß es mit einer philologisch-historischen Sammlung und Erklärung solcher Namen nicht gethan ist, sondern allgemeine agrarchistorische Kenntnisse und eine besondere persönliche Kenntnis der besprochenen Fluren die unbedingten Voraussetzungen jeder Untersuchung bilden müssen; die Beschränkung auf ein kleines Gebiet, hier auf das Oldenburger Land, ist dadurch von selber geboten.

